

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in Latein in der Sek I

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Angaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Latein in Kap. 5, Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

- a. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- b. Begleitaufgaben berücksichtigen ebenso die Bereiche Text- und Sprach- wie Kulturkompetenz; Begleitaufgaben i.S. von Sprach-, Grammatikaufgaben sind spätestens ab Jgst. 8 textbezogen. Sprachaufgaben können auch einfache Interpretationsaufgaben sein, wie das Herausschreiben von Begriffen zur Charakterisierung.

Folgende Klassenarbeitsformen können die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben gem. KLP ersetzen:

- Jgst. 7: eine KA als Vorerschließung und anschl. Übersetzung
- Jgst. 8: reine Interpretationsaufgabe
- c. Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu übersetzenden lateinischen Texte sind dem Lerngruppenniveau angemessen.
- d. Der Einsatz eines zweisprachigen Wörterbuchs erfolgt nach der letzten Klassenarbeit in Jgst. 9 und bringt eine adäquate Einführung für die kommende Einführungsphase.
- e. Die Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit beginnt nach Vorlesen des lateinischen Textes und Klärung der Aufgabenstellung/Fragen.

Bei einer Nettobearbeitungszeit von 45 Min. bei einer einstündigen Klassenarbeit beträgt die maximale Wortzahl bei didaktisierten Texten 60 Wörter (ggf. +10% = 66 Wörter). Bei Originaltexten maximal 45 Wörter (ggf. +10% = 49 Wörter). Angehängtes *-que* wird mitgezählt.

- f. Der lateinische Text ist mit Blick auf die Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, die Schwierigkeit des Textes sowie den Einsatz des Wörterbuches in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen.

Die Anzahl der Hilfen ist angemessen, wenn sie in der Regel 15% der Wortzahl des lateinischen Textes nicht übersteigt und Folgendes berücksichtigt:

Vokabeln, die nicht Lernvokabular waren

Vokabeln mit abweichender Bedeutung/Sonderbedeutung

Wegen der Textauswahl unvermeidbare schwierige Textstellen

Grammatische Besonderheiten/sprachlich Unbekanntes

Unbekannte Eigennamen.

- g. Grundsätzlich sind abgesehen von einem Teil Übersetzung auch alternative Begleitaufgaben im offenen, halboffenen und geschlossenen Format zulässig.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

- a. Korrekturrand mit getrennten Korrekturzeichen für Fehler im Deutschen und in der Übersetzung.
- b. Für die Korrekturzeichen wird die Korrekturzeichenliste für das Zentralabitur verwendet: (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/fach.php?fach=4>, Stand: 13.08.2015).
- c. Besonders gelungene Übersetzungslösungen sind positiv zu würdigen.
- d. Die Korrektur umfasst eine mdl./schriftl. Kommentierung mit Hinweisen zu Fehlerschwerpunkten – sofern nicht anhand der Randkorrektur ersichtlich – sowie Hinweise zu Lernstand und individuellen Lernempfehlungen.
- e. Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klassenarbeitslösungen gestaltet und dient dem Lernstandsfeedback, wozu auch der regelmäßige Einsatz von Schülerdiagnosebögen – auch in Vorbereitung der Klassenarbeiten – geeignet ist.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen.

Klasse	2. Fremdsprache		
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Textbearbeitungsaufgabe gem. KLP S. 65 f. (1 KA im Schuljahr)
7 (G 9)	6	1	
8 (G 8)	6	1	
9 (G 8)	4	1-2	
10 (G 9)	4	1-2	

Es wird empfohlen, die Klassenarbeiten in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin zu konzipieren, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle notwendigen Kompetenzbereiche sowie zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht (!) Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Grundlagen einer Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ bilden

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatzkontrolle),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle

Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

- Formen

Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung